



Planzeichenerklärung
Gemäß Planzeichenverordnung 1990

<p>Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4 BauGB</p> <p>Grünfläche</p> <p>Dauerkleingärten</p>	<p>Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</p> <p>Sondergebiet, das der Erholung dient hier: Wochenendhausgebiet gem. § 10 Abs. 3 BauNVO</p> <p>Bodendenkmal</p>
--	--

■■■■■ Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Geändert aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Zuwow vom 03.08.1999. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist vom 11.08.1999 bis 26.08.1999 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG erfolgt.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 18.01.2000 durchgeführt worden.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 03.09.1999/06.10.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zuwow hat am 07.03.2000 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.04.2000 bis 04.05.2000 während der Dienstzeit im Amt Neukloster, Hauptstr. 27, 23992 Neukloster, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 20.03.2000 bis 03.04.2000 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zuwow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 06.06.2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

8. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 06.06.2000 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zuwow beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung Zuwow gebilligt.

Zuwow, den 02.07.2000



Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.2000 Az.: VIII 2306 - 512.111 58.110 (1.Ä) bestätigt.

Zuwow, den 06.12.2000



Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung Zuwow vom keine erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

Zuwow, den



Bürgermeister

11. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Zuwow, den 06.12.2000



Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan und der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 20.11.2000 bis 05.12.2000 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist am 06.12.2000 in Kraft getreten.

Zuwow, den 06.12.2000



Bürgermeister

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Zuwow
Landkreis Nordwestmecklenburg**

Maßstab 1 : 5000

Dezember 2000